Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVI. Wahlperiode 2014 – 2019



Drucksache Nr.

XVI/2497

Aktenzeichen: 612/Lö Datum: 09.08.2018 Hinweis: DS

XVI/2018

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Ortsbeirat Mörsch

Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für den Abschnitt D Weißenthurm - Riedstadt des Vorhabens Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) (Osterath-Philippsburg)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die auszugsweise beigefügten Unterlagen zur Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) für den Abschnitt D Weißenthurm Riedstadt des Vorhabens Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) (Osterath Philippsburg) zur Kenntnis.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt beigefügte Stellungnahme abzugeben (Anlage 1).

Beratungsergebnis:

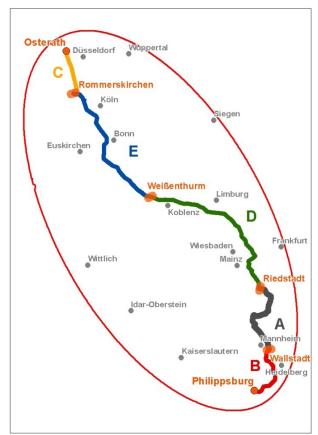
Gremium Sitzung am		Тор	Öffentlich:			Einstimmig:	Ja-Stimmen:		
						Mit	Nein-Stimmen:		
			Nichtöf		fentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
		Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
		siehe Rück	caita.						

Begründung:

1. Sachstand

Die Amprion GmbH und die TransnetBW GmbH planen die Errichtung und den Betrieb der ±380-kV-Höchstspannungsleitung von Osterath nach Philippsburg. Zweck des Vorhabens ist eine Erhöhung der großräumigen Übertragungskapazität von Nordrhein-Westfalen in den Nordwesten Baden-Württembergs. Vor dem Hintergrund der Stilllegung des Kernkraftwerks Philippsburg und dem Ausbau der erneuerbaren Energien, dient die Erhöhung der Übertragungskapazität insbesondere dem Ausgleich von Stromangebot und –nachfrage zwischen den verbundenen Gebieten. Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors.

Der vorgeschlagene Trassenkorridor wurde in fünf Genehmigungsabschnitte unterteilt. Für den Abschnitt A Riedstadt - Mannheim-Wallstadt wurde bereits im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bundesfachplanung seitens der Stadt Frankenthal eine Stellungnahme mit Schreiben vom 29.11.2017 abgegeben (s. Anlage 2 u. DS XVI/2018). Für den Abschnitt D Weißenthurm – Riedstadt wird derzeit die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) durchgeführt, wobei die Stadt Frankenthal von der Alternativtrasse 2a betroffen ist.

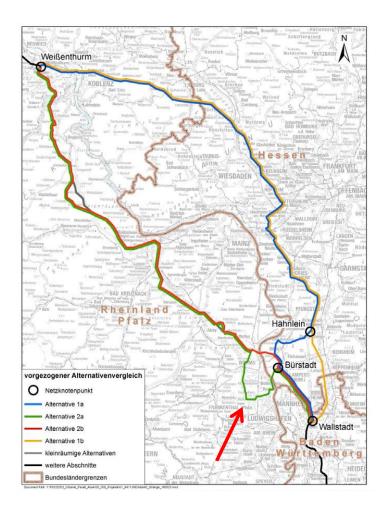


Übersicht Trassenabschnitte

2. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Bestandteil der Bundesnetzplanung für den Trassenkorridor zwischen Weißenthurm und Mannheim –Wallstadt sind mehrere Alternativtrassen. Von der Alternativtrasse 2a sind die nördlichen Gemarkungsteile von Frankenthal und Mörsch betroffen. Die

Alternativtrasse 2a war schon Bestandteil der Planungsunterlagen für die Behördenund Öffentlichkeitsbeteiligung für den Abschnitt A und ist nun ebenfalls Bestandteil der Planungsunterlagen für den Abschnitt D, für den derzeit die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) durchgeführt wird.



Die Unterlagen sind auszugsweise dieser Drucksache beigefügt (Inhaltsverzeichnis und allgemeinverständliche Zusammenfassung, Anlage 4) und im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben2-d dort unter der Karteikarte "Status", abrufbar. Ferner können die Unterlagen auch im Verwaltungsgebäude Neumayerring 72 beim Bereich Planen und Bauen, Abt. Stadt- und Grünplanung, 3. Ebene, Zi. 321 eingesehen werden.

3. Inhalt der Planung

Die vorgelegten Unterlagen beinhalten die Planung des Abschnittes D für die Trasse zwischen Weißenturm und Riedstadt. Das Stadtgebiet von Frankenthal ist von dem Vorschlagskorridor nicht direkt betroffen. Jedoch ist die Alternativtrasse 2a ebenfalls Bestandteil der Planungsunterlagen für den Abschnitt D. Diese Alternativtrasse war bereits Bestandteil der Planungsunterlagen für den Abschnitt A zu dem die Stadt Frankenthal bereits eine Stellungnahme abgegeben hat.

Die Alternativtrasse 2a würde durch das nördliche Gemarkungsgebiet von Frankenthal und Mörsch verlaufen und dort zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. In der Stellungnahme der Stadt Frankenthal vom 29.11.2017 an die Bundesnetzagentur zum Abschnitt A wurde bereits deutlich gemacht, dass die

Alternativtrasse 2a auf Grund der vielfältigen Restriktionen von der Stadt Frankenthal nicht befürwortet wird (Anlage 2).

Die Erwiderung der Bundesnetzagentur zu der eingereichten Stellungnahme zum Abschnitt A erhielt die Stadt Frankenthal als Vorabinformation zu dem Erörterungstermin am 29.07.2018 in Worms (Anlage 3). Bei dem Erörterungstermin wurde von der Verwaltung nochmals deutlich auf die erheblichen Beeinträchtigungen und vielfältigen Restriktionen im Stadtgebiet von Frankenthal durch die Alternativtrasse 2a hingewiesen.

Die Erwiderung der Bundesnetzagentur an die Stadt Frankenthal zum Abschnitt A trifft u. a. folgende Aussage, die von der Stadt ausdrücklich begrüßt wird:

Alternative 2a scheidet gemäß Kapitel 4 "Vorgezogener Alternativenvergleich" als nicht vernünftig im Sinne des UVPG bzw. nicht ernsthaft in Betracht kommend im Sinne des NABEG für die weitere Betrachtung aus. Eine Trassenplanung im Bereich Frankenthal erübrigt sich.

Die Stadt Frankenthal wird nun auch beim Abschnitt D beteiligt. Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Stellungnahme zum Abschnitt A um die o. g. Erwiderung der Bundesnetzagentur zu ergänzen und ebenfalls für den Abschnitt D einzureichen. Damit wird auch bei der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung für den Abschnitt D deutlich gemacht, dass die Alternative 2a von der Stadt Frankenthal abgelehnt wird. Der Entwurf der Stellungnahme ist in Anlage 1 beigefügt.

Die Stellungnahme wird am 14.08.2018 im Planungs- und Umweltausschuss beraten und ist bis zum 20.08.2018 bei der Bundesnetzagentur abzugeben. Da die nächste Sitzung des Ortsbeirats Mörsch erst am 23.08.2018 stattfindet, wird der Ortsbeirat nachtäglich über die Abgabe der Stellungnahme informiert. Dies wurde mit Herrn Ortsvorsteher König im Vorfeld so vereinbart.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Frankenthal zum Abschnitt D an die Bundesnetzagentur

Anlage 2: Stellungnahme der Stadt Frankenthal vom 29.11.2017 zum Abschnitt A an die Bundesnetzagentur

Anlage 3: Erwiderung der Bundesnetzagentur vom 15.06.2018 zum Abschnitt A

Anlage 4: Inhaltsverzeichnis und allgemeinverständliche Zusammenfassung der Planunterlagen zum Abschnitt D